

TTTECH_

VERHALTENSKODEX

TTTECH Group

Version: V2.2.0

Dokumentnummer: D-001-E-06-003

AGENDA

AGENDA

AGENDA

- 01**
ZIELE UND ANWENDUNGSBEREICH
DIESES VERHALTENSKODEX
- 02**
UMSETZUNGSVERANTWORTUNG
- 03**
FRAGEN UND HILFESTELLUNG
- 04**
MELDUNG VON
VERSTÖßen
- 05**
EINHALTUNG DER GELTENDEN
GESETZE UND VORSCHRIFTEN
- 06**
FAIRNESS
- 07**
BESTECHUNG UND
GESCHENKANNAHME
- 08**
INTERESSENKONFLIKTE
- 09**
VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ
IT-SICHERHEIT UND EXTERNE
KOMMUNIKATION
- 10**
BELÄSTIGUNG
- 11**
UMWELTSCHUTZ, SICHERHEIT,
GESUNDHEITSSCHUTZ UND
QUALITÄT
- 12**
FÖRDERUNG VON FRIEDEN
UND SICHERHEIT

01

ZIELE UND ANWENDUNGSBEREICH DIESES VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremien, für Führungskräfte und Mitarbeitende, sowie für alle für die TTTECH-Gruppe* handelnden Personen, unabhängig von ihrer Position, Funktion und ihrer Beschäftigungsebene (gemeinsam die „Mitarbeitenden“).

*Die TTTECH-Gruppe umfasst die TTTECH Computertechnik AG sowie alle Organisationseinheiten, an denen die TTTECH Computertechnik AG direkt oder indirekt zu mindestens 50% beteiligt ist (im Folgenden "TTTECH" genannt).

TTTECH STEHT FÜR ZUVERLÄSSIGKEIT, ROBUSTHEIT UND SICHERHEIT.

Echtzeit-Netzwerkplattformen und zertifizierbare Elektronikmodule ermöglichen den Kunden von TTTECH einen effizienteren und profitableren Einsatz ihrer Lösungen in unterschiedlichen Branchen.

VERHALTENSKODEX

TTTECH bekennt sich ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, um weiter nachhaltig wachsen zu können.



Unternehmensrisiken sollen

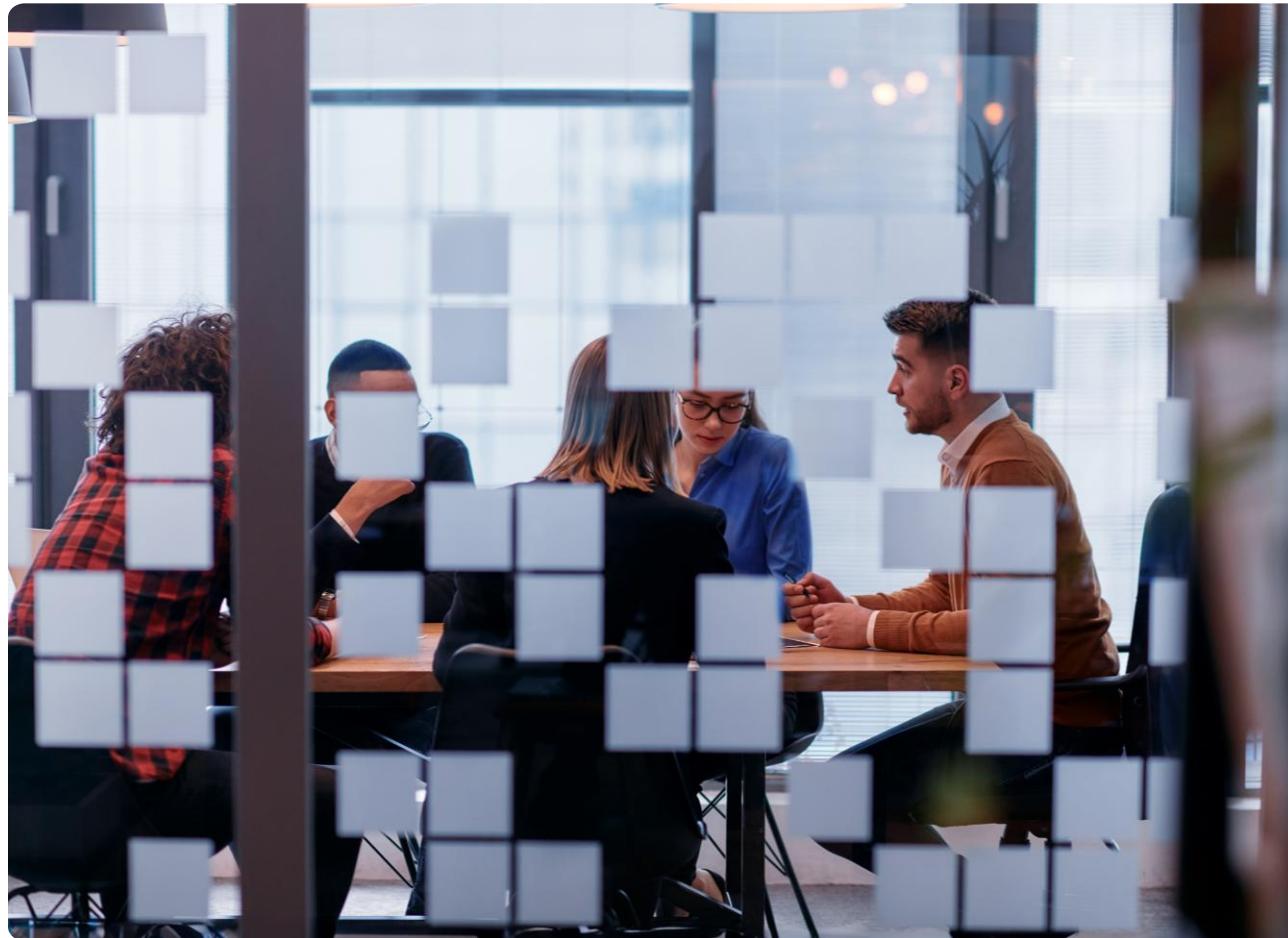
- einerseits durch die Einhaltung der geltenden lokalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen und
- andererseits durch die Anwendung ethisch einwandfreier und transparent gestalteter Prozesse minimiert werden. Dadurch sollen insbesondere finanzielle Nachteile sowie Reputationsschäden

für TTTECH vermieden werden.

VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex:

- soll die wesentlichen Werte von TTTECH sowie die sich daraus ergebenden Grundregeln für sämtliche Unternehmensabläufe klar und verständlich zum Ausdruck bringen.
- Die im Folgenden dargestellten allgemeinen Verhaltensgrundsätze und Leitlinien sollen die Basis für das moralisch, ethisch und rechtlich korrekte Verhalten aller Mitarbeitenden bei sämtlichen Aktivitäten und Entscheidungen innerhalb TTTECH's darstellen.
- ist als eine Art Wegweiser zu verstehen, und soll die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit dabei unterstützen, verantwortungsvoll zu handeln und im Einklang mit den dargestellten Werten, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Er wird ergänzt durch die bindenden Prozessbeschreibungen, Richtlinien und Regelwerke, die auf der Plattform Confluence veröffentlicht sind.



02

UMSETZUNGSVERANTWORTUNG

Die Geschäftsleitung von TTTECH bekennt sich ausdrücklich zu den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Werten und Verhaltensrichtlinien, unterstützt diese vollumfassend und dient als Vorbild für deren Umsetzung.

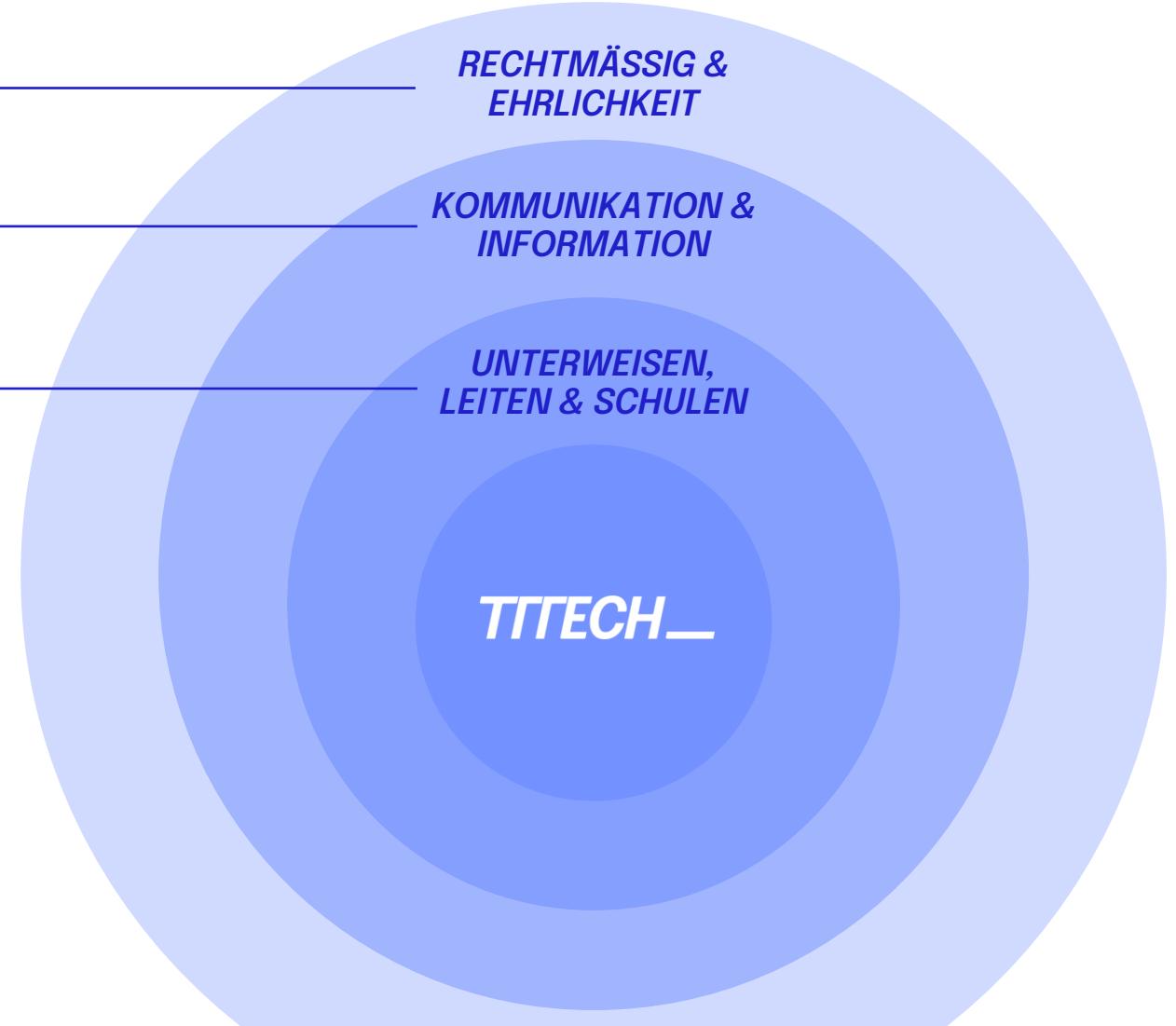
UMSETZUNGSVERANTWORTUNG

Der wirtschaftliche Erfolg und die Reputation von TTTECH hängen maßgeblich davon ab, dass sich alle Mitarbeitenden rechtmäßig und ehrlich verhalten.

Die Geschäftsleitung sowie die weiteren Führungskräfte sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass jene Mitarbeitenden, für die sie verantwortlich sind, umfassend über diesen Verhaltenskodex und alle weiteren geltenden Richtlinien informiert werden.

Sie unterweisen, leiten und überwachen die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und werden, soweit dies erforderlich und zweckmäßig ist, Schulungen mit Unterstützung der jeweils verantwortlichen Fachbereiche von TTTECH organisieren.

**UNSERE WERTE SIND
UNSER ERFOLG.
WIR ALLE LEBEN SIE VOR.**



03

FRAGEN UND HILFESTELLUNGEN

Tritt eine Situation ein, in der nicht ganz klar ist, ob ein bestimmtes Verhalten rechtlich oder ethisch korrekt ist, bieten folgende Fragen eine Orientierungshilfe:

FRAGEN UND HILFESTELLUNGEN

Bei der Auslegung der Regeln des Verhaltenskodex haben sich die Mitarbeitenden auch vom gesunden Menschenverstand leiten zu lassen und zu hinterfragen, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise erlaubt ist.

Werden zur Beantwortung dieser Fragen zusätzliche Informationen benötigt, oder bestehen auch nach Beantwortung der Fragen weiterhin Unsicherheiten, ob die geplante Handlung im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Verhaltenskodex steht, so muss sich der Mitarbeiter zur Vermeidung eines Risikos an seinen Vorgesetzten oder an die Rechtsabteilung wenden, bevor er die geplante Handlung setzen darf.

ORIENTIERUNGSHILFE

- Ist meine geplante Handlung vereinbar mit mir Gesetzen und Vorschriften, internen Richtlinien sowie vertraglichen Verpflichtungen?
- Entspricht die Handlung den in diesem Verhaltenskodex angeführten Werten und Verhaltensregeln und ist sie transparent und nachvollziehbar?
- Steht diese Handlung im Einklang mit allgemeinen ethischen Standards? Würde ich mich wohl fühlen, meinen Kolleg:innen, meiner Familie oder Freunden von der Handlung zu erzählen oder wäre mir dies peinlich oder unangenehm?
- Handle ich frei von Interessenskonflikten?
- Ist mit meiner Handlung ein Risiko (bspw. wirtschaftliches Risiko oder Reputationsrisiko) für TTTECH verbunden? Könnte die Handlung andere nachteilige Folgen für TTTECH haben?
- Hätte ein Zeitungsbericht über meine Handlung negative Auswirkungen auf TTTECH?



04

MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarische sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. TTTECH toleriert kein Verhalten, das gegen Gesetze oder gegen diesen Verhaltenskodex verstößt und wird jeden verschuldeten Verstoß entsprechend sanktionieren.

MELDUNG VON VERSTÖßen



Alle Angestellten, die von einem schweren Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften, diesen Verhaltenskodex oder andere geltende Richtlinien Kenntnis erlangen oder einen Verstoß vermuten, müssen ihren Vorgesetzten, oder, falls die oder der Vorgesetzte betroffen ist, den Vorstand oder die Rechtsabteilung darüber informieren.



Ist ein Mitglied des Vorstands betroffen oder fühlt sich ein:e Mitarbeitende(r) unwohl dabei, Verstöße an Vorgesetzte oder den Vorstand zu melden, so hat der oder die Mitarbeitende die Verstöße dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu melden.



Darüber hinaus wurde innerhalb des Unternehmens, ein Hinweisgeber:innensystem etabliert, das Mitarbeitenden Organmitgliedern und Geschäftspartnern ermöglicht, regelwidriges bzw. ethisch nicht korrektes Verhalten innerhalb des Unternehmens oder ausgehend von diesem zu melden.



- Verstöße können sowohl
- in schriftlicher (online über das Hinweiseber:innenportal oder via E-Mail) als auch in
 - mündlicher Form (telefonisch oder in Person) gemeldet werden.

Die Meldung kann zudem auch anonym erfolgen, wenn dies dem Hinweisgeber die Meldung erleichtert.

TTTECH HINWEISGEBER:INNENSYSTEM / WHISTLEBLOWING CHANNEL

[CONFLUENCE / WHISTLEBLOWING CHANNEL](#)

05

EINHALTUNG DER GELTENDEN GESETZE UND VORSCHRIFTEN

Alle Geschäftsvorgänge und Geschäftsprozesse die TTTECH betreffen, müssen ausnahmslos in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex, allen anwendbaren Gesetzen, freiwillig eingegangener Verpflichtungen sowie anderen verbindlichen Vorschriften durchgeführt werden.

EINHALTUNG DER GELTENDEN GESETZE UND VORSCHRIFTEN



MITARBEITER:INNEN

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das geltende Recht sowie andere relevante Bestimmungen, Vereinbarungen und kulturelle Besonderheiten für eine spezifische Region (zb Kleiderordnung, gesellschaftliche Normen etc.) zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, sich umfassend über alle Gesetze und Vorschriften, internen Richtlinien und Verpflichtungen zu informieren, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen.

PRAKTIKEN IN EINZELNDEN LÄNDERN

Selbst wenn in einzelnen Ländern in denen TTTECH tätig ist, Verhaltensweisen und Geschäftspraktiken, die gegen diesen Verhaltenskodex verstößen, erlaubt sind, wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex sowie den unternehmensinternen Grundsätzen und Richtlinien handeln und gegebenenfalls von einem bestimmten Verhalten Abstand nehmen.

UNSICHERHEIT

Im Falle von Unsicherheiten muss Rat bei der direkten Führungskraft oder der Rechtsabteilung eingeholt werden.

RECHTSGEBIETE

Nachfolgend werden die wesentlichen Rechtsgebiete, zu deren Einhaltung TTTECH verpflichtet ist und deren Beachtung von allen Mitarbeitenden erwartet wird, beispielhaft kurz dargestellt. Die Liste ist nicht abschließend.

ARBEITSRECHT UND DISKRIMINIERUNGSVERBOT

TTTECH setzt sich nachdrücklich für die volle Achtung und Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte, wie sie in der internationalen Menschenrechtscharta und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind, ein.

WIR DULDEN NICHT

TTTECH lehnt **jegliche Form von Kinder-, Pflicht- oder Zwangsarbeits ab** und setzt sich dafür ein, dass alle geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

TTTECH toleriert **keine Form von Diskriminierung** und fordert Chancengleichheit und eine faire Behandlung der Mitarbeitenden in allen beschäftigungsrelevanten Entscheidungen.

WIR SETZEN UNS EIN FÜR

TTTECH befürwortet und anerkennt, **dass jede Person einzigartig und wertvoll ist** und für ihre individuellen Fähigkeiten zu respektieren ist.

Alle Mitarbeitenden wird bei TTTECH mit **Würde und Respekt behandelt**, ungeachtet ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, politischer Überzeugung, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Beeinträchtigung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale.

DIVERSITÄT & FRAUEN



TTTECH ist zudem davon überzeugt, dass Vielfalt und die Stärkung der Rolle der Frau im Arbeitskontext der Schlüssel zur Förderung eines integrativen und gleichberechtigten Arbeitsumfeldes sind. Wertschätzung von Vielfalt bedeutet gleichzeitig, die einzigartigen Perspektiven, Erfahrungen und Talente wahrzunehmen, die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen einbringen. All diese Faktoren tragen zur Steigerung von Kreativität und Innovation am Arbeitsplatz bei und fördern ein harmonisches Arbeitsumfeld.

WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

TTTECH bekennt sich zu einem fairen, offenen und uneingeschränkten Wettbewerb.

Dafür ist es unerlässlich, dass alle Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetzen handeln.

Danach sind alle Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern verboten, die geeignet sind, in gesetzeswidriger Weise den Wettbewerb zu beeinträchtigen oder zu verhindern oder eine Einschränkung bzw. Verfälschung des Wettbewerbs zu zwecken.

VERBOTEN SIND INSbesondere

- Vereinbarungen, Absprachen aber auch schon der Austausch zwischen Mitbewerbern über wettbewerbsrelevante Informationen wie z.B. Preise, andere An- und Verkaufskonditionen, Kostenkalkulationen, Kundenlisten oder zukünftige Unternehmensstrategie;
- Aufteilung von Märkten oder Kunden, Boykott oder Benachteiligung bestimmter Lieferunternehmen oder Kunden
- Selbst beiläufige, informelle Gespräche mit Mitbewerbern können einen Kartellrechtsverstoß darstellen. Daher soll jeder Anschein von wettbewerbswidrigem Verhalten vermieden werden.

Ein Verstoß gegen das geltende Kartell- bzw. Wettbewerbsrecht kann schwerwiegende Folgen für TTTECH und die betroffenen Mitarbeitenden haben. Neben hohen Geldbußen und Schadenersatzzahlungen, kann ein Kartellverstoß in manchen Ländern sogar strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

AUßenhandel und Exportkontrolle

TTTECH ist aufgrund seiner internationalen Tätigkeit zur Einhaltung der geltenden, lokalen, internationalen sowie supranationalen Handelsbestimmungen verpflichtet. Dazu gehören insbesondere die Zoll- und Exportkontrollvorschriften.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Vorschriften zu beachten und die vorgegebenen internen Prozesse und Richtlinien von TTTECH (z.B. *Export Control Work Instructions*, *Richtlinien zur Durchführung von Black List Checks sowie Know-Your-Customer-Prüfungen*) einzuhalten sowie jährlich an Schulungen zur Exportkontrolle teilzunehmen.

VERPFlichtung: JÄHRLICHE SCHULUNG ZUR EXPORTKONTROLLE

ORIENTIERUNGSHILFE

Folgendes Verhalten der Kunden kann einen Hinweis darauf darstellen, dass ein TTTECH Produkt möglicherweise für eine nicht zulässige Endnutzung gedacht ist. Tritt eine der genannten „**Red Flags**“ auf, so haben die Mitarbeitenden die Exportkontroll-Abteilung oder die Rechtsabteilung zu verständigen.

- Zögerliche Auskunft über Endverwendung/Endkunde;
- Kunde ist mit Produkteigenschaften nicht vertraut oder die Ware ist unpassend für seine Geschäftstätigkeit;
- Ware entspricht nicht den technischen Standards des Bestimmungslandes;
- Kunde lehnt übliche Installation, Training oder Service ab;
- Ungewöhnliche Verpackungs- oder Transportanweisungen;
- Ungewöhnliche Zahlungsangebote (Barzahlung);
- Wenig Information über Geschäftstätigkeit des Unternehmens

STEUERRECHT

Als international tätige Gruppe muss TTTECH sowohl die im Inland als auch jene in den Ländern in denen TTTECH tätig ist, geltenden steuerlichen Vorschriften einhalten.



- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, TTTECH dabei zu unterstützen, indem sie die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen treffen und die geltenden Vorschriften einhalten.

Dies kann bspw. umfassen:

- Festlegung der Verrechnungspreise nach anerkannten Grundsätzen, d.h. auf Basis des Grundsatzes des Fremdvergleichs;
- Verpflichtung der ins Ausland entsandten Mitarbeitenden zur Einhaltung ihrer persönlichen Steuerpflichten

BERICHTSINTEGRITÄT

Eine korrekte Buchführung ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmensintegrität von TTTECH. Sie bildet die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen sowie die Ausrichtung des Geschäfts und ist für die Einhaltung der Offenlegungspflichten unverzichtbar.

Alle

- Finanzberichte,
- Buchhaltungsunterlagen,
- Forschungsberichte,
- Verkaufsberichte,
- Belege,
- Umwelt- und Sicherheitsberichte
- sowie andere Dokumente

müssen daher die relevanten Fakten und wesentlichen Punkte eines Geschäftsvorgangs korrekt, transparent und zeitnah wiedergeben.

VERSTÖSSE

Verstöße gegen die Rechnungslegungsvorschriften oder Bilanzfälschung sowie fehlerhafte Dokumentation oder Finanzberichterstattung werden von TTTECH nicht toleriert.

VERPFLICHTEND

- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, vertrauensvoll mit den Wirtschaftsprüfern von TTTECH, unter Einbeziehung der für den Jahresabschluss und die Anschlussprüfung verantwortlichen Abteilungen zusammenzuarbeiten und keine Informationen, die von diesen Personen benötigt werden, zurückzuhalten.
- Es ist die erklärte Unternehmenspolitik von TTTECH, sicherzustellen, dass Informationen und Dokumente, die Behörden, Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, den aktuellen Wissensstand widerspiegeln.

06

FAIRNESS

Fairness hat bei TTTECH oberste Priorität. Daher sind die Mitarbeitenden verpflichtet, bei all ihren Handlungen den Grundsatz der Fairness einzuhalten.

GLEICHBEHANDLUNG VON KUNDEN UND LIEFERANTEN

Es ist die erklärte Unternehmenspolitik von TTTECH, dass ein fairer und transparenter Umgang mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern sowie anderen Interessengruppen des Unternehmens zu höchster Qualität, einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis und zufriedenstellendem Service führt.

**DIESER KOOPERATIONSGEIST
MACHT STAKEHOLDER ZU PARTNERN
IM SINNE EINES LANGFRISTIGEN
WACHSTUMS.**



VERPFLICHTEND

- Mitarbeitende von TTTECH sind eigenverantwortlich dazu verpflichtet, alle Geschäftspartner redlich, gleich und fair zu behandeln.
- Lieferanten und Dienstleister werden von der zuständigen Einkaufs- und Qualitätsmanagementabteilung in einem geregelten Verfahren und nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien unter Berücksichtigung der Einhaltung von Anforderungen, die vergleichbar sind, mit jenen die dieser Verhaltenskodex enthält.
- Wettbewerbsfähige Angebote werden insbesondere nach Qualität, Preis und Lieferzeit verglichen.
- Die Auftragsvergabe erfolgt nach Möglichkeit auf Grundlage wettbewerbsfähiger Angebote und niemals aufgrund persönlicher Präferenzen.

NUTZUNG DER VERMÖGENSWERTE UND BETRIEBSMITTEL VON TTTECH

Die Vermögenswerte und Betriebsmittel von TTTECH dürfen von Mitarbeitenden nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeitenden sind für die Sicherung der ihnen von TTTECH zur Verfügung gestellten Vermögenswerte verantwortlich und sorgen für einen sorgsamen, schonenden und sachgemäßen Gebrauch.

Die Nutzung der Betriebsmittel von TTTECH für private Zwecke ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung zulässig.

07

BESTECHUNG UND GESCHENKANNAHME

TTTECH steht für korrekte, transparente und faire Geschäftspraktiken und toleriert keine Form der Bestechung oder Korruption. Aus diesem Grund sind alle Formen der Bestechung sowie versuchte Bestechung verboten.

BESTECHUNG UND GESCHENKANNAHME

Unter Bestechung versteht man allgemein gesprochen das Anbieten oder Empfangen einer unangemessenen Belohnung, um das Verhalten von Geschäftspartner:innen oder Behörden mit der Absicht zu beeinflussen, einen unangemessenen Vorteil zu erlangen.

VERPFLICHTEND

Mitarbeitende sind verpflichtet, keine Zahlungen oder wertvollen Geschenke zu versprechen und zu vergeben, um Mitarbeitende von Behörden oder Unternehmen dazu zu verleiten, TTTECH einen ungerechtfertigten geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Genauso wenig ist es erlaubt, Dritte für diesen Zweck zu beauftragen. Dies gilt unabhängig von Standort oder Kultur.

VERBOTEN

Die Annahme und Zuwendung von Bargeld, unabhängig von der konkreten Höhe, Überweisungen auf Scheinkonten oder an Briefkastenfirmen, sowie die Zahlung von fiktiven oder überhöhten Rechnungen sind immer und ausnahmslos verboten.

GESCHENKE, GEFÄLLIGKEITEN, BEWIRTUNG UND ANDERE LEISTUNGEN DÜRFEN DANACH NUR GEWÄHRT ODER ENTGEGENGENOMMEN WERDEN, WENN

- sie bloß von geringem Wert sind und nicht über die Grenzen der Geschäftspraxis in der jeweils betroffenen Region hinausgehen (orts- oder landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Wertes sind grundsätzlich erlaubt, wenn sie auch aus sonstigen Gründen keine unzulässige Beeinflussung darstellen);
- sie nicht in Erwartung einer Gegenleistung angeboten oder gewährt werden;
- ausgeschlossen werden kann, dass damit der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung erweckt wird;
- sie auch aus anderen Gründen nicht gegen das geltende Recht oder die ethischen Grundsätze von TTTECH verstößen;
- die öffentliche Wahrnehmung von TTTECH dadurch nicht negativ beeinflusst wird bzw. Mitarbeitende durch eine solche Handlung nicht in Verlegenheit geraten würden, sollte diese öffentlich gemacht werden.

BESTECHUNG UND GESCHENKANNAHME

Darüber hinaus sind folgende Regeln beim Kontakt mit in- und ausländischen Behörden sowie mit Personen, die mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut sind, zu beachten:

VERBOTEN

- Jede Zahlung oder Zuwendung oder sonstige geldwerte Vorteile an Beamte:innen oder Angestellte im öffentlichen Dienst, ist verboten, vorausgesetzt sie ist nicht gesetzlich oder durch eine bestehende zulässige schriftliche Vereinbarung vorgeschrieben;
- Das Anbieten, Bezahlen oder Akzeptieren irgendeiner Form von Kickbackzahlungen, um einen geschäftlichen Vorteil oder persönlichen Nutzen zu erzielen, ist ebenfalls verboten.
- Verboten sind daher auch sogenannte Facilitation Payments. Darunter versteht man die Zahlung kleinerer Beträge, um die Bearbeitung von routinemäßigen Behördenanfragen oder Anträgen zu beschleunigen oder das Ergebnis positiv zu beeinflussen (z.B. die Erteilung einer Genehmigung).
- Werden Mitarbeitenden Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder andere Leistungen angeboten, die nicht angenommen werden dürfen, weil sie mit den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln nicht vereinbar sind, sind diese bestimmt, aber höflich abzulehnen.

**DIESE REGELN SIND
AUCH DANN STRIKT EINZUHALTEN,
WENN IN EINEM LAND
IN DEM TTTECH TÄTIG IST,
FÜR AMTSHANDLUNGEN SOLCHE
LEISTUNGEN ERWARTET WERDEN
ODER „ÜBLICH“ SIND.**



08

INTERESSENS-KONFLIKTE

Mitarbeitende müssen sicherstellen, dass jede geschäftliche Entscheidung und die daraus resultierenden Handlungen dem Interesse von TTTECH dienen und nicht durch persönliche oder eigene finanzielle Interessen oder Beziehungen motiviert sind.

INTERESSENKONFLIKTE

Das Entstehen von Interessenskonflikten bzw. bereits der Anschein eines solchen Konflikts ist stets zu vermeiden, wenn dadurch der Eindruck entsteht, die Objektivität oder die Unabhängigkeit einer Person könnte beeinträchtigt sein.

MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE KÖNNEN BEISPIELSGEWE ENTSTEHEN BEI

- Der Aufnahme einer Nebenbeschäftigung oder Organtätigkeit;
- bei Geschäften mit Freund:innen, Bekannten oder Angehörigen; oder
- bei Beteiligungen an Mitbewerbern oder an Geschäftspartnern von TTTECH.

Jeder drohende Interessenskonflikt muss von den Mitarbeitenden gegenüber der Personalabteilung bzw. dem oder der Vorgesetzten unaufgefordert offengelegt werden. Führen diese Aktivitäten zu einem Interessenskonflikt oder einer Konkurrenzsituation, so kann TTTECH solche Aktivitäten verbieten.

GESCHÄFTSVORGÄNGE MIT FAMILIENANGEHÖRIGEN UND/ODER EHEMALIGEN ANGESTELLTEN

Geschäftsvorgänge mit Familienangehörigen von Mitarbeitenden sollten grundsätzlich vermieden werden.

In Einzelfällen können solche Geschäfte jedoch von der Personalabteilung, dem zuständigen Vorstand oder dem Aufsichtsrat genehmigt werden.

In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die betroffenen Mitarbeitenden nicht in den Entscheidungsprozess involviert sind und das Fremdvergleichsprinzip angewendet wird.

Der Begriff Familienangehörige/r umfasst sowohl:

- Ehepartner:innen
- Eltern
- Kinder
- sowie andere Verwandte und deren Partner:innen.

INSIDERHANDEL

- 1 Die Gesetze einiger Länder (so auch jene in Österreich) **verbieten** beim Kauf und Verkauf von Aktien und Wertpapieren die Verwendung von Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind bzw. noch nicht veröffentlicht wurden. In bestimmten Fällen kann ein solches Verhalten auch gerichtlich strafbar sein.
- 2 Mitarbeitende von TTTECH dürfen Insiderinformationen, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren (einschließlich Informationen über Geschäftspartner), sei es zum persönlichen Vorteil der Mitarbeitenden oder zum Vorteil Dritter **nicht verwenden**.
- 3 Insiderinformationen umfassen alle noch nicht öffentlich bekannten Informationen, die direkt oder indirekt Emittenten von Wertpapieren betreffen, und hinreichend genau und geeignet sind, den Kurs eines Finanzinstruments erheblich zu beeinflussen, weil diese Information für verständige Anleger:innen ein wesentliches Element für die Beurteilung einer (künftigen) Anlageentscheidung ist.

09

VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ IT-SICHERHEIT UND EXTERNE KOMMUNIKATION

Alle Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurden, unterliegen einer bestimmten Vertraulichkeitsstufe, wie in der TTTECH Informationsklassifizierungs- und Informationssicherheitsrichtlinie festgelegt, und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ IT-SICHERHEIT UND EXTERNE KOMMUNIKATION

- 1** Die Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur vertraulichen Behandlung von Informationen über TTTECH bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. Engagements mit TTTECH bestehen.
- 2** Vertrauliche Informationen umfassen einerseits nicht öffentlich bekannte Informationen über TTTECH oder von TTTECH bereitgestellte Informationen sowie andererseits Informationen über oder von Kunden oder Lieferunternehmen von TTTECH, welche nur an Personen mit einem berechtigten Interesse an der Information für den gegebenen Zweck weitergegeben werden dürfen.
- 3** Mitarbeitende sind verpflichtet, die Bestimmungen der Informationssicherheitspolitik sowie der Informationsklassifizierungs- und Informationssicherheitsrichtlinie von TTTECH einzuhalten.

DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT

Alle Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurden, unterliegen einer bestimmten Vertraulichkeitsstufe, wie in der TTTECH Informationsklassifizierungs- und Informationssicherheitsrichtlinie festgelegt, und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.



DATENSCHUTZ

Aus Rücksicht auf die Privatsphäre anderer, geht TTTECH beim Umgang mit personenbezogenen Daten sehr sorgfältig vor. Das Recht der Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen von TTTECH auf informationelle Selbstbestimmung muss stets gewährleistet sein.

VERBOTEN

Die unbefugte Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen ist verboten.

IT-SICHERHEIT

Aufgrund der intensiven Nutzung von IT-Systemen sind die Tätigkeiten von TTTECH in hohem Maße von der korrekten Funktion und Verfügbarkeit solcher Systeme abhängig. Weiters besteht ein hohes Risiko eines Verlusts, Diebstahls oder einer unbemerkt Veränderung von Informationen.

PFlichten

Zur Begrenzung dieser Risiken sind die Informationen und Handlungsanweisungen, die in TTTECH's Information Security Policy sowie den IT-Guidelines enthalten sind, genau zu beachten und einzuhalten.

EXTERNE KOMMUNIKATION

OFFIZIELLE STELLUNGNAHMEN VON TTTECH, INSbesondere GEGENÜBER MEDIEN, DÜRFEN NUR VON AUSDRÜCKLICH DAZU BERECHTIGTEN PERSONEN ABGEGEBEN WERDEN.



VERBOTEN

- Werden Mitarbeitende oder im Auftrag von TTTECH handelnde Personen von Dritten kontaktiert, dürfen diese keine Informationen über TTTECH, insbesondere nicht über die finanziellen Kennzahlen bzw. über die Leistungen in den Bereichen Umwelt und soziale Verantwortung weitergeben. Vielmehr haben Mitarbeitenden ihre jeweiligen Vorgesetzten und das External Communications Team über die Anfrage zu informieren.
- Darüber hinaus ist es Mitarbeitenden nicht erlaubt, den Namen TTTECH in Interviews für Medien, z.B. in Zeitungen zu nennen, ohne vorab das **External Communications Team kontaktiert** und eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben.
- Dies gilt auch für Kommunikation im Namen des Unternehmens auf digitalen Plattformen wie beispielsweise Social Media.
- Offizielle Präsenzen aller TTTECH Group Unternehmen auf jedem Kanal, dürfen nur von autorisierten Personen betreut und müssen im Vorfeld mit dem External Communications Team abgestimmt werden.

10

BELÄSTIGUNG

Das Verhalten aller Mitarbeitenden ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Verlässlichkeit und Vertrauen.

Jegliche Form von Belästigung ist bei TTTECH verboten und wird entsprechend sanktioniert. Dazu gehören unter anderem sexuelle Belästigung jeglicher Art, z.B. durch anzügliche Gesten, erniedrigende Kommentare, Witze, vulgäre Ausdrücke, obszöne Gesten oder bildliche Darstellungen.

SEXUAL HARASSMENT GUIDELINE

Auf Confluence wurde eine detaillierte Guideline zum Thema Sexuelle Belästigung und dem Umgang damit veröffentlicht. Mitarbeitende finden dort, neben den Prinzipien und allgemeinen Definitionen, Hilfestellungen und Kontakte von verantwortlichen Personen innerhalb und außerhalb TTTechs.

[Sexual Harassment Guideline - Confluence](#)

11

UMWELTSCHUTZ, SICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND QUALITÄT

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität sind zentrale Unternehmenswerte von TTTECH. TTTECH bekennt sich zu einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung und zu den Prinzipien von Verantwortung und Sorgfalt.

UMWELTSCHUTZ, SICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND QUALITÄT

Führungskräfte bei TTTECH verhalten sich als Vorbilder und übernehmen Verantwortung für den Schutz der Umwelt und die Prävention arbeitsbezogener Verletzungen und Erkrankungen sowie für die Bereitstellung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze und Tätigkeiten.



AUFGABEN

- Sie vermitteln regelmäßig die Bedeutung von Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität sowie der Einhaltung der jeweiligen Vorschriften.
- Sie fördern eine Kultur des Bewusstseins für Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität sowie der kontinuierlichen Verbesserung.



UMWELTSCHUTZ, SICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND QUALITÄT

PFLICHTEN

- Mitarbeitende müssen verantwortungsbewusst handeln und die Auswirkungen ihres Verhaltens auf Umwelt, Sicherheit und Gesundheit sowie die Qualität der TTTECH-Produkte und - Dienstleistungen berücksichtigen.
- Sie unterstützen durch ihre aktive Beteiligung eine Unternehmenskultur, die durch entsprechende Verantwortung für sich selbst, andere Menschen und die Umwelt gekennzeichnet ist.
- Wenn Mitarbeitende eine Situation oder eine Begebenheit erkennen, die ein Umwelt-, Gesundheits-, Sicherheits- oder Qualitätsrisiko darstellen kann, **sind diese verpflichtet, dies der oder dem Vorgesetzten und / oder der verantwortlichen Führungskraft zu melden**, damit im Einklang mit Gesetzen und Prinzipien verantwortlicher Unternehmensführung geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung oder zur Verringerung des verbundenen Risikos ergriffen werden können.

- Insbesondere im Bereich des Arbeits- sowie des Umweltschutzes umfasst dies auch ausdrücklich die Meldung von „Beinaheunfällen“, d.h. Vorfällen, bei denen keine Verletzungen, Gesundheits- oder Umweltschäden aufgetreten sind, dies jedoch grundsätzlich möglich ist.

**TTTECH UNTERSTÜTZT
AUSDRÜCKLICH AKTIVITÄTEN
DER MITARBEITENDEN ZUR
VERBESSERUNG VON UMWELT-
UND GESUNDHEITSSCHUTZ,
SICHERHEIT UND QUALITÄT
UND BEGRÜBT ENTSPRECHENDE
VORSCHLÄGE.**

12

FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND SICHERHEIT

TTTECH hat sich zum Ziel gesetzt, zu einer friedlichen und sicheren Welt beizutragen. Daher dürfen Entwicklungen für militärische Anwendungen nur mit vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung durchgeführt werden.

Die Geschäftsleitung berücksichtigt bei ihrer Entscheidung die geltenden Gesetze sowie die politische und humanitäre Situation in den betroffenen Ländern.

GET IN TOUCH WITH US.

CONTACT

Elisabeth Krenn
Compliance Manager

elisabeth.krenn@tttech.com

HEADQUARTER

TTTECH Computertechnik AG
Schoenbrunner Strasse 7
1040 Vienna/Austria

+43 1 585 34 34-0
office@tttech.com
Follow us on 

Find out more → tttech.com

